

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Postanschrift:

Pressestelle

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 168/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

09.06.2021

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel

Aktuelle Fallzahlen / Inzidenzwert liegt bei 14,6 / Noch Impftermine für Donnerstag und Freitag in Gransee

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum von Mittwoch, 09.06.2021, bei 14,6. Bisher sind im Landkreis insgesamt 8.359 Menschen positiv auf das SARS CoV2-Virus getestet worden. Seit Montag, 07.06.2021, wurden 2 Neuinfektionen registriert. 270 Personen sind seit Beginn der Pandemie an oder infolge einer Coronainfektion verstorben. (Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 09.06.2021, 03.00 Uhr).

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder: 295 (+0), Fürstenberg/Havel: 324 (+0), Glienicke/Nordbahn: 399 (+0), Gransee: 289 (+0), Großwoltersdorf: 40 (+0), Hennigsdorf: 1.121 (+0), Hohen Neuendorf: 1.016 (+1), Kremmen: 263 (+0), Leegebruch: 266 (+0), Liebenwalde: 169 (+0), Löwenberger Land: 304 (+0), Mühlenbecker Land: 547 (-1), Oberkrämer: 496 (+0), Oranienburg: 1.749 (+2), Schönermark: 19 (+0), Sonnenberg: 28 (+0), Stechlin: 48 (+0), Velten: 464 (+0), Zehdenick: 539 (+0).

Noch Impftermine für Donnerstag und Freitag in Gransee zu vergeben

Aus dem Sonderkontingent des Landes Brandenburg kann der Landkreis Oberhavel noch für Donnerstag, 10.06.2021, und für Freitag, 11.06.2021, Impftermine an der Oberhavel-Klinik in Gransee vergeben. Geimpft wird das Vakzin der Firma BioNTech/Pfizer. Unter der Rufnummer 03301 601-3999 können sich Einwohnerinnen und Einwohner Oberhavel über 16 Jahre zwischen 08.00 und 16.00 Uhr für einem Termin anmelden.

Bei der Terminvereinbarung werden personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer der Impfwilligen erfasst, die mit dieser Registrierung einverstanden sein müssen. Die Aufnahme der Daten dient der Übermittlung an die Kliniken. Sobald alle Termine vergeben sind, wird die Rufnummer deaktiviert.



Zum Impftermin sind verschiedene Unterlagen ausgefüllt mitzubringen. Diese stehen zum Download unter www.oberhavel.de/corona-impfung bereit. Alternativ können die Unterlagen per E-Mail zugestellt oder direkt in der Kreisverwaltung, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, abgeholt werden. Der Termin für die Zweitimpfung – sie erfolgt in der Regel sechs Wochen später – wird den Impfungen direkt vor Ort mitgeteilt. Die Anfahrt zur Klinik ist eigenständig zu organisieren.

Für die nächsten Wochen hat das Land Brandenburg weitere Sonderkontingente angekündigt.

Hinweise zu den Fallzahlen:

Der Landkreis Oberhavel leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Land Brandenburg weiter. Diese Daten gehen nach einer Plausibilitätsprüfung in die tägliche Meldung der Fallzahlen des Landes Brandenburg ein. Durch das Land Brandenburg werden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI) weitergeleitet.

Die Angabe der Infektionsfälle in den Kommunen erfolgt auf Basis der Fachanwendung OctoWare. Eine gemeindescharfe Zuordnung der aktiven Infektionsfälle ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht gegeben. Die Angabe in Klammern bezieht sich auf die Anzahl der Neuinfektionen im Vergleich zur letzten Veröffentlichung der Fallzahlen durch den Landkreis Oberhavel. Die Angabe der Fälle ohne Angabe des Wohnortes basiert auf Meldungen von Ärzten, Kliniken oder Laboren ohne Angabe der Postleitzahl. Eine Recherche des Wohnortes erfolgt im Verlauf der Bearbeitung des Positivfalls und wird im Zuge dessen nachgetragen. Insofern werden den Kommunen ggf. Fälle nachträglich zugeordnet, die nicht als Neuinfektion in die Gesamtzahl der Infektionen einfließen. In Einzelfällen sind zudem Korrekturen aufgrund ungenauer Zuordnungen erforderlich.

Die 7-Tage-Inzidenz entspricht der Anzahl der in den vergangenen sieben Tagen neu gemeldeten COVID-19-Fälle pro 100.000 Einwohner.

Eine Angabe der Zahl genesener Personen ist auf Grundlage der Fachanwendung nicht möglich. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet.